Schuldenverzeichnis 2015

Kanton Solothurn

Gemeinnützige Zuwendungen siehe Rückseite

Name

Vorname

Strasse

Ort

Privatschulden

Name, Vorname und Adresse des Gläubigers / der Gläubigerin

Schuldbetrag am 31. Dezember 2015 bzw. per Ende der Steuerpflicht oder per Todestag

CHF

Schuldzinsen 2015 (ohne Amortisation)

CHF

Total Privatschulden / Schuldzinsen 350

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Ziffer 32.1

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11

Geschäftsschulden

Total Geschäftsschulden / Schuldzinsen 355

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Ziffer 32.2

Tragen Sie Schuldzinsen auf Geschäftsschulden nur ein, wenn Sie sie unter Ziffer 2 der Steuererklärung bereits berücksichtigt haben.

Bitte legen Sie die Belege geordnet bei.

Form. Nr. 1.84 12/15

Kanton Solothurn

Zuwendungen 2015

Name | Vorname

Strasse | Ort

Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen

Details zu Ziffer 21 der Steuererklärung
Mitglieder- und Passivbeiträge sowie Zuwendungen an Vereine mit ideeller Tätigkeit (z.B. Musik- und Sportvereine) und an Institutionen, die Kultuszwecke verfolgen (z.B. Freikirchen), können Sie nicht abziehen.

Reichen Sie entweder die Belege oder eine Aufstellung mit genauer Bezeichnung der begünstigten Institution ein. Bewahren Sie die Belege auf; diese können zu Kontrollzwecken angefordert werden.

Einen Abzug können Sie nur geltend machen, wenn die Zuwendungen im Jahr insgesamt CHF 100 erreichen. Der Abzug beträgt höchstens 20% des Nettoeinkommens, Ziffer 20 der Steuererklärung.

Zahlungsdatum	Name und Sitz der Institution	CHF
Total		460

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 21

Zuwendungen an politische Parteien

Details zu Ziffer 15.7 der Steuererklärung
Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien sind bei der Staatssteuer bis CHF 20'000, bei der Bundessteuer bis CHF 10'100 abzugsfähig.

Zahlungsdatum	Name und Sitz der Partei	CHF
Total		465

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.7